

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **125 (1957)**

Heft 8

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 21. FEBRUAR 1957

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

125. JAHRGANG NR. 8

Zur neuen Klausurordnung der Frauenklöster

Auf die Einladung der Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung» möchte der Schreiber in einigen ungezwungenen Überlegungen etwas näher auf die Instruktion der Religiosenkongregation «Inter cetera» vom 25. März 1956 eingehen, durch die, gestützt auf die Apostolische Konstitution «Sponsa Christi», das Gesetz der Klausur für Klosterfrauen umfassende und aufs einzelne gehende Einführungs- und Anwendungsnormen erhält¹. Naturgemäß kommen nur die Klosterfrauen im strengen Sinne in Frage, die *Moniales*, die Nonnen, die in Klöstern leben, wo kraft Regel und Konstitutionen feierliche Gelübde abgelegt werden oder abgelegt werden sollten. Vorweggenommen sei die Bemerkung, daß die neugeordnete Gesetzgebung praktisch erst vom Tage an urgiert wird, den der Ortsbischof genau und schriftlich bestimmen wird.

Kurzer Rückblick

Wie das Klausurgesetz in seinen verschiedenen Abstufungen überhaupt, so ist auch die Klausur für die Frauenklöster im besonderen das Ergebnis einer partikularrechtlichen Entwicklung, die schon in den frühen christlichen Jahrhunderten ihren Anfang nahm und erst im hohen Mittelalter (1298) unter Bonifaz VIII. zum allgemeinen Kirchengesetz wurde (Cap. un. in VI^o, III, 16).

Das Tridentinum hat in seiner 25. Sitzung (Cap. 5, De Regularibus et Monialibus) die ehrwürdige Institution nicht bloß bestätigt, sondern auch deren Verletzung durch auswärtige mit der von selbst eintretenden Strafe der Exkommunikation belegt. In der Ausführung der Konzilsbeschlüsse war insbesondere der heilige Papst Pius V. sehr bemüht, durch die Erneuerung der Klausur dem Geiste der tridentinischen Reform in den Frauenklöstern zum Siege zu verhelfen; unerbittlich setzte er sich mit seiner vollen päpstlichen Autorität — hauptsächlich in der Apostolischen Konstitution «Circa pastoralis» vom 29. Mai 1566 — für die Einführung der tridentinischen Klausur ein, und zwar

auch in jenen Frauenklöstern, die sich dagegen auf eine unvordenkliche gegenteilige Gewohnheit berufen konnten.

Das Klausurgesetz, seit dem Konzil von Trient von einer Reihe von Päpsten bis auf Pius IX. immer wieder gestützt und ergänzt, wurde nun aus dem alten Recht in das neue kirchliche Gesetzbuch übernommen. In den Kanones 597, 600 bis 603 erhielt es die neue grundlegende Normierung, wesentlich in der Form, wie die Klausur seit Pius V. beobachtet wurde; der Kodex übernahm aus dem alten Recht auch die Sanktionierung gegen die Übertreter des päpstlichen Klausurgesetzes (Kan. 2342, nn. 1 und 3):

«Die Exkommunikation, die dem Apostolischen Stuhle einfachhin vorbehalten ist, zieht sich jeder durch die Tat selbst zu, der ohne die nötige Erlaubnis in die Klausur von Frauenklöstern eintritt, welcher Herkunft, welchen Standes oder welchen Geschlechtes er auch sein mag; derselben Strafe verfallen diejenigen, die eine solche Person in die Klausur einführen oder einlassen; ebenso die Klosterfrauen, welche die Klausur gegen die Bestimmung von Kan. 601 unrechtmäßig verlassen» (Jone).

Veranlaßt durch die Bitten zahlreicher Frauenklöster aus Frankreich und Belgien, veröffentlichte die Religiosenkongregation unter dem 6. Februar 1924 die Instruktion «Nuper edito», eine für alle Frauenklöster gültige und mit Gesetzeskraft ausgestattete Anleitung zur Beobachtung der päpstlichen Klausur. Grundlegend wird in diesem Dokument das Wesen der Klausur für Frauenklöster wie folgt abgegrenzt (I, a—b):

«Die Klosterfrauen übernehmen kraft ihrer Profeß und eines Kirchengesetzes die Verpflichtung:

a) immer innerhalb der Schranken ihres eigenen Klosters zu verbleiben, und zwar so, daß sie ohne spezielles Indult des Heiligen Stuhles nicht mehr aus demselben hinausgehen dürfen, außer in den Fällen, die nachstehend erwähnt sind;

b) keine Person ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles innerhalb die nämlichen Schranken des Klosters einzulassen, von welchem Herkommen, Stand, Geschlecht

und Alter die Person sein mag, außer sie sei von Rechts wegen von diesem Verbote ausgenommen.

Dies ist das Gesetz und die Verpflichtung der päpstlichen Klausur, die auch für die Klöster gilt, in denen die Zahl der Klosterfrauen wie immer vermindert ist².

Die Instruktion «Nuper edito» ist nun überholt und förmlich außer Kraft gesetzt; der von ihr bestimmte Wesenskern der Klosterfrauenklausur bleibt aber nach wie vor intakt.

Die Apostolische Konstitution «Sponsa Christi»

Mitten unter den Verhandlungen des Kongresses der Ordensleute in Rom, im Spätherbst des Heiligen Jahres 1950, wurde die Konstitution «Sponsa Christi» bekanntgegeben. Sie trägt das Datum vom Feste Mariä Opferung (21. November) und wird für die Zukunft die «Magna Charta» des kanonischen Klosterfrauenlebens sein. Das neugestaltete Grundgesetz für die Frauenorden bedeutete für weite Kreise eine Überraschung, obwohl schon seit längerer Zeit es da und dort verlautete, es stände vielleicht sogar die Abschaffung der traditionellen Frauenklosterklausur bevor.

AUS DEM INHALT

Zur neuen Klausurordnung der
Frauenklöster

Geschichtsklitterei

Der heilige Augustinus an einen
Katecheten

Ordinariat des Bistums Basel

Die Chaldäer

Firmung im Aargau 1957

Acta Apostolicae Sedis

Tatsächlich erweist sich das Bestreben der Konstitution «Sponsa Christi», wie das jedes echten Reformwerkes, als doppel- polig: einerseits Erhaltung und Festigung des Wesenhaften, Ursprünglichen; ander- seits Anpassung an die Gegenwart im Zeit- bedingten, zufällig Gewordenen. Papst Pius XII. selbst schreibt:

«Somit haben wir Uns, durchaus unter Fest- haltung der ursprünglichen und hauptsäch- lichen Elemente der verehrungswürdigen In- stitution der Klosterfrauen, entschlossen, in bezug auf die äußerlichen und unwesentlichen Elemente vorsichtig und klug jene Anpassung an die heutigen Zeitverhältnisse einzuführen, welche dieser Institution nicht nur bloß einen größeren Glanz, sondern auch eine reichere Wirksamkeit zu verleihen vermögen.» («Sponsa Christi», autorisierte deutsche Übersetzung, St. Paul, Freiburg, S. 37).

Im Hinblick auf die Erhaltung des Tra- ditionellen fällt vor allem die Eindring- lichkeit auf, womit jenen Frauenklöstern, die aus irgendeinem Grunde im Verlaufe der Zeit darauf verzichtet haben, die Rück- kehr zu den feierlichen Gelübden und da- mit zur päpstlichen Klausur nahegelegt wird. «Et revera Moniales non oportet honore, merito et gaudia privare vota solemnia ipsarum propria emittendi» — «Und in der Tat ist es nicht am Platze, daß die Klosterfrauen der Ehre, des Ver- dienstes und der Freude beraubt werden, die ihnen arteigenen feierlichen Gelübde abzulegen» («Sponsa Christi», S. 34 f.). In den Allgemeinen Statuten der Aposto- lischen Konstitution wird deshalb fest- gelegt:

«Alle Frauenklöster, in welchen nur die ein- fachen Gelübde abgelegt werden, können die Einführung der feierlichen Gelübde erlangen. Sie sollen sogar, wenn nicht ganz schwere Gründe entgegenstehen, Sorge tragen, die- selben wiederum zu erhalten» (Art. III, 2: «Sponsa Christi», S. 63—65).

Was die Anpassung des Traditionellen an die gegenwärtigen Verhältnisse anbe- trifft, sei ein Dreifaches hervorgehoben:

- a) Milderungen in der Handhabung der traditionellen Klausur, fortan die große (maior) genannt;
- b) Einführung einer zweiten Klausur- form, die kleine (minor) heißen;
- c) Empfehlung von Verbandsbildungen (foederationes) unter Klöstern, die dem gleichen Orden angehören.

Der Heilige Vater beauftragt in seiner Konstitution die Religiosenkongregation, durch Ausarbeitung und Veröffentlichung von Instruktionen und dergleichen für die wirksame Einführung und getreue Inne- haltung der neuen Klausurordnung besorgt zu sein («Sponsa Christi», S. 57). Zwei In- struktionen sind bisher auf Grund der Apostolischen Konstitution «Sponsa Chri- sti» bereits erschienen: die Instruktion «Inter praeclara» vom 23. November 1950, und neuestens die Instruktion «Inter ce- tera» vom 25. März 1956. Durch diese letz- tere wird die ehemalige Instruktion «Nu- per edito» vom Jahre 1924 ersetzt und das Klausurwesen der Frauenklöster in seiner Ganzheit («ex integro») neu geordnet.

Milderungen in der Handhabung der traditionellen Klausur (clausura maior)

Wie bereits angedeutet, wird die tradi- tionelle Klausur künftig die große (clau- sura maior) genannt. Sie besagt und för- dert das beschauliche Geborgensein der Braut Christi in der klösterlichen Umfrie- dung auf Lebensdauer.

In Übereinstimmung mit dem alten Recht sieht das neue kirchliche Gesetz- buch, als gleichsam naturrechtlich gegeb- enen Grund, die Schranken der klöster- lichen Klausur zu verlassen, ausschließ- lich die Todesgefahr oder die Bedrohung durch einen anderen, sehr großen Schaden an.

«Sobald eine Klosterfrau einmal Profeß ab- gelegt hat, darf sie ohne besonderes Indult des Apostolischen Stuhles unter keinem Vor- wande das Kloster verlassen, nicht einmal auf kurze Zeit, außer im Falle einer Todes- gefahr oder eines andern sehr großen Übels» (Kan. 601, 1).

Diese geradezu beängstigend anmutende Formulierung des Gesetzes veranlaßte den Heiligen Vater zur Bemerkung:

«Heutzutage würde... das soziale Empfin- den der Mitmenschen eine zu enge Auslegung des (soeben zitierten) Kanons 601 kaum ertra- gen... In mütterlichem Entgegenkommen trifft daher der Heilige Stuhl von Tag zu Tag weitgehende Vorsorge in mehrfachen Fällen der Notwendigkeit und Nützlichkeit, welche nach der ehemals üblichen Beurteilung nicht als derart schwerwiegend erachtet würden, daß es ihretwegen statthaft gewesen wäre, aus der päpstlichen Klausur herauszutreten oder Ausnahmen von ihr zu gewähren.» («Sponsa Christi», S. 33 f.)

Der Geist «mütterlichen Entgegenkom- mens», der aus diesen Worten des obersten kirchlichen Gesetzgebers spricht, wirkt sich nun in der Instruktion «Inter cetera» offensichtlich und reichlich aus. In zwei Parallelstellen der beiden Instruktionen «Nuper edito» und «Inter cetera» tritt dies besonders fühlbar zutage.

Die erste zählt im Jahre 1924 folgende Fälle auf, die der Klosterfrau das Verlas- sen der Klausur ohne weiteres erlauben: Feuersbrunst, Überschwemmung, Gebäude- einsturz, Kriegsschrecken, Einbruch von Soldaten; von seiten einer Klosterfrau be- rechtigt der Ausbruch gefährlichen Wahnsinns oder einer ansteckenden Krankheit deren Entfernung aus dem Kloster (In- struktion «Nuper edito», III, 1, a, zitiert bei: T. Schaefer, De Religiosis, 3. ed., pag. 728, n. 358). Damit ist die Aufzählung der zwingenden Notfälle in der Instruktion «Nuper edito» abgeschlossen.

Die Instruktion «Inter cetera» dagegen zeigt heute bedeutsame Erweiterungen der Liste. Den Bedrohungen durch Elementar- schäden und kriegerische Invasionen, durch Wahnsinn und Ansteckung werden bei- gefügt:

- a) die Notwendigkeit einer dringenden chirurgischen Operation oder einer andern ärztlichen Behandlung zur Rettung der Gesundheit; dazu auch

b) die Notwendigkeit der Hilfeleistung an das in eine entsprechende Notlage geratene Dienstpersonal, das außerhalb der Klausurgrenze im Kloster¹ wohnt (In- struktion «Inter cetera», II, 21, a—c).

Zudem ist noch in einer langen Reihe von sachlichen Bedürfnis- und Nützlich- keitsfällen die Möglichkeit geboten, den Ortsbischof und den Regularobern des betreffenden Klosters als die Beauftragten des Apostolischen Stuhles in oft vorkom- menden leichteren Fällen um Dispensen, auch um dauernde Ausnahmen vom päp- stlichen Klausurgesetz anzugehen. Die Pflege der Gesundheit durch Luftveränderung, das Aufsuchen eines Arztes, besonders eines Spezialisten, zum Beispiel zur Be- handlung der Augen, Zähne, für Bestrah- lung und ärztliche Beobachtung, das Be- gleiten oder Besuchen einer kranken Klo- sterfrau, die außer dem Kloster krank ist, berechtigen heute zum Erbitten und Ge- wahren entsprechender Dispensen vom Klausurgesetz (II, 24, n. 1—3).

Auf dem Dispenswege kann gemäß In- struktion «Inter cetera» die Möglichkeit geschaffen werden, daß Oberinnen oder von ihr beauftragte Klosterfrauen persön- lich die Kontrolle über die Liegenschaften und Immobilien außerhalb der Klausur- grenze des Klosters ausüben, in Angele- genheiten von großem Belang auch zu Verhandlungen und Rechtsakten private und amtliche Verwaltungsstellen auf- suchen (II, 24, n. 4—6).

Für schweizerische Verhältnisse ist von besonderer Bedeutung die Bestimmung, daß klösterliche Arbeit, sei es Apostolats- arbeit oder Handarbeit, fortan als Dispens- grund zum Ausgehen aus dem Kloster gelten kann (II, 24, n. 7). So wird auf dem Dispensweg die bisher fast unlösbar schei- nende Klausurschwierigkeit behoben für jene Klöster, die außerhalb der Klausur zum Beispiel Schulen betreiben, gelegent- lich im landwirtschaftlichen Betriebe des Klosters Hilfsdienste leisten oder auch etwa bei Gottesdiensten in der Kloster- kirche den Orgeldienst versehen.

Eine sehr sinnvolle und schätzenswerte Erleichterung bringt die Instruktion «In- ter cetera» (II, 12) mit der Verfügung, daß in geschlossenen Klöstern mit Erlaub- nis des Ortsbischofs für bestimmte Arbei- ten und Einrichtungen die Klausur auf an- liegende Räumlichkeiten vorübergehend ausgedehnt werden kann, zum Beispiel auf die Klosterkirche, die für gewöhnlich allen Gläubigen zugänglich sein muß. Auf diese Weise kann erreicht werden, daß ohne weiteres alle Mitglieder der Klosterfamilie sich an der Betreuung der Altäre und Pflege des Kircheninnern beteiligen kön- nen, wobei natürlich die Kirchentüre ge-

¹ Siehe den vollen Wortlaut der Instruk- tion «Inter cetera» in der «SKZ», 1957, Nrn. 5 und 6.

² Zitiert bei T. Schaefer, De Religiosis, 3. Auflage, S. 727, n. 356.

Geschichtsklitterei

ZU EINEM RADIOVORTRAG ÜBER DEN PROTESTANTISMUS IN UNGARN

(Schluß)

V. Der Friede von Szatmar und der «Tiefpunkt des Leidens»

Nach der Darstellung von Pfarrer Vogelsanger war der Friede von Szatmar (1711) der Ausgangspunkt neuer Bedrückung und Verfolgung der Protestanten in Ungarn. Hören wir, was er in seinem Radiovortrag vom 26. Dezember 1956 darüber sagte:

«Der Tiefpunkt des Leidens kommt nach dem bitteren Frieden von Szatmar (1712), der den Reformierten nach unglücklichem Kampfausgang gegen kaiserliche Übermacht aufgezwungen wird. Hunderte von Schulen und Kirchen werden ihnen weggenommen, größtenteils sind sie ohne Hirten, bis in die Zeit Maria Theresias hinein werden sie durch Deportationen, Zwangsbekehrungen, Kerker und Enteignungen hart bedrängt, in ehemals rein reformierte Dörfer massenweise fremde Siedler angesetzt. Großartig aber sind die Beispiele der Standhaftigkeit — etwa dasjenige der Akademie von Sarospatok, die nach der Schließung untertaucht und vier Jahrzehnte hindurch mit Professoren, Studenten und der ganzen herrlichen Bibliothek von Ort zu Ort, von Wald zu Wald wandert.»

In Wirklichkeit beendete der Friede von Szatmar (1711), wie wir schon im letzten Artikel der «SKZ» andeuteten, den Aufstand, der unter Franz II. Rakoczy (1676 bis 1735) ausgebrochen war. Dieser Fürst von Siebenbürgen hatte sich an die Spitze des mit der Germanisationspolitik Leopolds I. (1657—1705) unzufriedenen ungarischen Adels gestellt. Dieser Freiheitskämpfer war ein tiefgläubiger Katholik. Wegen seiner Unterhandlungen mit Ludwig XIV. wurde er 1701 gefangengenommen, entflohen jedoch nach Polen. Zwei Jahre später fiel Franz Rakoczy in Ungarn ein und eroberte das Land bis an die Donau. Er ließ sich 1704 auf der Reichsversammlung von Karlsburg zum Fürsten von Siebenbürgen und im folgenden Jahre (1705) zum Regenten von Ungarn wählen. Die Empörung gegen das Haus Habsburg griff noch weiter um sich.

Die Versammlung von Onod sprach 1707 das habsburgische Herrscherhaus des Thrones für verlustig. Nun wollte man die Krone dem Kurfürsten von Bayern anbieten und Rakoczy Siebenbürgen und die 13 nördlichen Komitate überlassen. Da wurde Rakoczy 1708 bei Trentschin geschlagen, und das Kriegsglück verließ ihn seit 1710 vollends. Der königliche Feldherr Sandor Karolyi schloß mit dem Aufständischen Frieden. In diesem Friedensschluß wurde den Protestanten Ungarns wiederum Religionsfreiheit zugesichert.

Mit welchem Recht spricht nun Pfarrer Vogelsanger in seinem Vortrag von einem «bitteren Frieden», in der «Reformatio» sogar von einem «harten Frieden»? Das ist eine Verdrehung der geschichtlichen Tatsachen, ebenso wenn er in der «Reformatio» behauptet, dieser Friede habe «die Handhabe für die neue schwerste Protestantenverfolgung» geboten. Darüber schreibt Pfarrer Vogelsanger wörtlich in dem schon öfters angeführten Artikel:

«Vornehmstes Werkzeug der Verfolgung war wieder ein römischer Kardinal, der Erzbischof Kollonitz von Gran, auch er ein Jesuitenschüler, dessen haßerfüllte Devise lautete: «Facium Hungariam mendicam, catholicam, deinde servam — Ich werde die Ungarn zuerst zu Bettlern, dann zu Katholiken, endlich zu Sklaven machen.» Mehr als 600 Kirchen wurden unter seinem Wüten den Protestanten Ungarns geraubt, zahllose Schulen geschlossen oder katholisiert. Nach der Periode des «ringenden Leidens» kommt die Zeit des «stummen Leidens», die auch die ganze Regierung Maria Theresias noch überdauert. Sie, die von der katholischen Geschichtsschreibung so gern als milde, gerechte und tieffromme Landesmutter geschildert wird und noch vor kurzem selbst in C. J. Burckhardt ihren euphemistischen Lobredner gefunden hat, hat in Wirklichkeit die Protestanten Ungarns wie deren letzte verborgene Reste in den österreichischen Stammländern schwer bedrängt mit Zwangsbekehrungen, Deportationen, Kerker und Schließungen von Schulen und Kirchen.» (S. 634/35.)

geschlossen sein muß. Öffnet sich hier den Klosterfrauen wohl ein Tor, um, ohne die Klausur zu verlassen, an gelegentlichen liturgischen Feiern mittätig teilnehmen zu können, zum Beispiel an den Zeremonien der Karwoche und Osternacht?

Alle diese Vergünstigungen halten sich im Rahmen der traditionellen päpstlichen Klausur und lassen deren Wesen unangestastet. Sie kommen allen geschlossenen Frauenklöstern zugute, die sie benützen wollen, nicht bloß jenen, denen der Apostolische Stuhl die kleine Klausur zugesteht. Es ist auch nicht zu befürchten, daß zufolge dieser Milderungen in den Frauenklöstern der Geist der Beschaulichkeit

und die Liebe zum Geborgensein im Heiligum Schaden leide. Eine gewisse Lockerung des Klausurgesetzes auf dem Dispenswege unter ängstlicher Wahrung von Sinn und Substanz der Klausur kann in den heutigen Verhältnissen für das Innenleben des Klosters nur fördernd wirken. Beklagt ja der Heilige Vater selbst die allzugroße Enge des bisherigen Klausurgesetzes, die er durch die Konstitution «Sponsa Christi» zu mildern wünscht (vgl. Instruktion «Inter cetera», n. 1).

Dr. P. Arnold Nußbaumer,
OFMCap, Luzern

(Schluß folgt)

VI. Kardinal Kollonics und die «Verfolgung der Protestanten»

Wie verhält es sich wohl mit dieser Behauptung über Kardinal Kollonics? Dieser Kardinal stammte aus einem Adelsgeschlecht, das sich im 16. Jahrhundert der Reformation angeschlossen hatte. Ein Glied dieser Familie, Ernst Kollonics, trat 1621 zum katholischen Glauben über. Sein Sohn Leopold Karl sollte der spätere Kardinal und Primas von Ungarn werden. In seiner Jugend nahm er an den Türkenkriegen teil und zeichnete sich dabei durch seine Tapferkeit aus. König Leopold I. trug ihm das ungarische Bistum Neutra an. Doch Kollonics vertauschte es wegen des politischen Chaos in Ungarn 1670 mit dem Bistum Wiener Neustadt. Bei der Belagerung Wiens durch die Türken (1683) tat sich Bischof Kollonics vor allem durch seine Liebestätigkeit hervor. Er sorgte für die vielen Verwundeten und Ruhrkranken, verpfändete sogar die Kirchenschätze, damit der Kommandant, Fürst Starhemberg, den Sold an die Truppen entrichten konnte. Nach der Niederlage und dem Wegzug der Türken sammelte der Bischof in den zurückgelassenen Zelten eine Menge kranker und hungernder Kinder und kam für deren Erziehung auf. Er baute Spitäler und sandte persönlich Gelder an den Orden der Trinitarier zum Loskauf gefangener Christen.

Leopold Karl Kollonics wurde 1685 Bischof von Győr (Raab) und Kardinal. Zehn Jahre später wurde er zum Erzbischof von Esztergom (Gran) und damit zum Primas von Ungarn ernannt. Auch als Haupt der katholischen Kirche Ungarns übte er seine Liebestätigkeit unter den Opfern des Krieges weiter aus und baute Spitäler in Preßburg, Raab, Komorn, Gran und Ofen. Er sorgte auch für die Neuordnung der Verhältnisse in Ungarn nach der türkischen Fremdherrschaft. Zu diesem Zwecke verfaßte er 1689 die Denkschrift «Das Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn». Darin hatte er einen Plan ausgearbeitet, wie man das durch die Türken heruntergekommene Land wieder neu aufbauen könnte. Als geeignete Mittel dazu schlug er in seiner Denkschrift vor: Gründung von Schulen, Kolonisation des Landes und Ordnung der Finanzen. Seine soziale Gesinnung zeigte sich gerade darin, daß er für das ungarische Volk Steuerermäßigung vorschlug, um diesem wieder zum Wohlstand zu verhelfen. Allerdings wurde ein Teil seines Planes durch den bereits erwähnten Aufstand von 1703 vereitelt. Die ungarischen Magnaten bekämpften das Einrichtungswerk Kollonics' leidenschaftlich, da er auch ihre Vorrechte einschränken wollte.

Ausgerechnet diesem um die Neuordnung Ungarns verdienten Kirchenfürsten legt nun Pfarrer Vogelsanger die Devise in den Mund: «Faciam Hungariam mendicam, catholicam, deinde servam — Ich

werde die Ungarn zuerst zu Bettlern, dann zu Katholiken, endlich zu Sklaven machen.» Aus welcher dunklen Quelle hat wohl Pfarrer Vogelsanger diese Weisheit geschöpft? Doch kaum aus dem Werke eines ernsthaften Historikers, die die Echtheit des gehässigen und beleidigenden Ausspruches verneinen. Der größte ungarische Historiker Julius Szeffü, der letztes Jahr verstorbene Universitätsprofessor in Budapest, bemerkt in seiner «Geschichte Ungarns»: «Der apokryphe Charakter der Kollonics zugeschriebenen Devise... ergibt sich aus jenen Teilen des Einrichtungswerkes, die die Steuerermäßigung und Volkswohlfahrt betreffen*.» Und dieses durch den Haß entstellte Bild dieses Kardinals gibt Pfarrer Vogelsanger kritiklos seinen Lesern weiter.

Doch wann fand denn eigentlich diese Verfolgung der ungarischen Protestanten statt, von der Pfarrer Vogelsanger sagt, daß sie nach dem Frieden von Szatmar einsetzte? Prüfen wir auch hier die geschichtlichen Tatsachen. Auf Joseph I. (1705 bis 1711), unter dem der Friede von Szatmar geschlossen wurde, folgte Karl VI. (1711 bis 1740). Auch dieser Herrscher erwarb sich große Verdienste um den Wiederaufbau Ungarns. In der von den Türken vollständig verwüsteten Ebene siedelte dieser habsburgische Herrscher Serben und vor allem süddeutsche Einwanderer an. Unter diesen befanden sich auch Protestanten. Das besonders fruchtbare Komitat Békés ist noch heute protestantisch. Karl VI. hatte sogar Kaufleute aus den deutschen Reichsstädten nach Wien berufen, so daß ein starkes protestantisches Element durch ihn in die Hauptstadt kam. So konnte schon 1770 ein Zeitgenosse schreiben: «Die einheimischen Kaufleute, welche den Großhandel zu Wien treiben, sind meist Protestanten und Nachkommen derjenigen, welche Karl VI. aus den Reichsstädten hierher berief.»

Im allgemeinen beließ auch dieser Herrscher den Protestanten in Ungarn ihre erworbenen Rechte. Hingegen mußten sie die Kirchen zurückgeben, die einst den Katholiken bei der Glaubensspaltung entrissen worden waren und auf die sie wieder Anspruch erhoben.

Seine Tochter Maria Theresia (1740 bis 1780) führte die Reformen ihres Vaters weiter. Sie gilt als eine der bedeutendsten Herrschergestalten aus dem Hause Habsburg und eine der größten Frauen auf dem Throne. An ihren Namen knüpft sich die Reform des Schulwesens. Durch die Aufhebung des Jesuitenordens (1773) verloren in Ungarn eine Universität, vier Akademien, zwölf Priesterseminarien und dreißig Kollegien ihre bisherigen Lehrer und Leiter. Eine Neuordnung des Schulwesens

drängte sich auf. Maria Theresia erließ die «Ratio Educationis» (1777), die für die damalige Zeit vorbildlich war. In den Dörfern ließ die Herrscherin Schulen gründen. Ohne deren Besuch obligatorisch zu machen, machte sie doch die Schulbildung allgemeiner. Auch die protestantischen Schulen zwang sie, sich den allgemeinen Normen zu unterwerfen. Deshalb warfen ihr die Protestanten nachher Intoleranz vor, obschon Maria Theresia in Ungarn viel beliebter war als ihr ungeliebter Sohn Joseph II.

VII. Joseph II., der «edelste Kaiser aus dem Hause Habsburg»?

Nach Pfarrer Vogelsanger schlug für die Protestanten Ungarns die Stunde der Freiheit erst, als der Sohn Maria Theresias, Joseph II. (1780—1790), die Regierung antrat. Hören wir auch hier, was er in seinem Radiovortrag darüber sagte:

«Ihre neue Freiheit verdankt die evangelische Kirche dem edelsten Kaiser aus dem Hause Habsburg, dem von humanster Toleranz erfüllten Joseph II. 1781 gibt er den Reformierten das Toleranzpatent und das Autonomiegesetz, das bis zur kommunistischen Unterjochung 1948 die Grundlage für eine neue reiche Entfaltung des ungarischen Protestantismus bot. Wohl war er durch die Verfolgungen auf einen Drittel der Bevölkerung zusammengeschumpft. Aber unter glänzenden theologischen wie politischen Führern erhob er sich zu neuer Blüte; starke Gemeinden, lebendiger Gottesdienst, rege Liebestätigkeit vom Dorfasyl bis zum großen Diakonissenhaus, und vor allem wieder ein ausgezeichnetes Schulwesen sind deren Merkmale.»

Gewiß ist Joseph II. von der Nachwelt verschieden beurteilt worden und wird es noch immer werden. Die Ungarn nennen ihn noch heute den «König mit dem Hut», weil er sich nie zum König Ungarns krönen ließ. Der Herrscher mußte vor seiner Krönung den Eid auf die Verfassung ablegen, wodurch er sich verpflichtete, die verbürgten Rechte des Landes zu wahren. Das ging aber gegen die Pläne des absolutistischen Herrschers. Darum ließ er sich die Stephanskronen nie auf das Haupt setzen. Dieser «edelste Kaiser aus dem Hause Habsburg» und von «humanster Toleranz erfüllte Joseph II.», wie Pfarrer Vogelsanger pathetisch den in Ungarn ungeliebten Herrscher nennt, hat wohl den Protestanten freie Ausübung ihres Glaubens gewährt. Gegen die Katholiken war er aber sehr inhuman. Er verordnete 1781 die Aufhebung der Klöster, die «zum Besten der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbares leisten». Durch diese Verfügung wurden in Österreich 738 und in Ungarn 134 Männer- und sechs Frauenklöster gewaltsam aufgelöst. Aus den vielfach verschleuderten Klostergütern wurde ein «Religionsfonds» gebildet. Auch sonst griff Joseph II. in den 6206 Hofdekreten, die er während seiner Regierung erließ, in rücksichtslosester Weise in das kirchliche Leben der Katholiken ein, während den Pro-

testanten die volle Selbstverwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten gewährt war, ja durch Gesetz war jeder Einfluß der Regierung in bezug auf ihre kirchlichen und Schulangelegenheiten ausgeschlossen. In die katholischen Kirchenangelegenheiten hingegen mischte sich der Staat in derart ungebührlicher Weise ein, daß dieses System in der Geschichte ja den Namen «Josephinismus» erhalten hat. Wir wollen hier nicht untersuchen, wie absolutistisch Joseph II. auch sonst gegen die ungarische Verfassung verfahren ist.

Diese Dinge mag Pfarrer Vogelsanger selbst bei ernsthaften Historikern nachprüfen. Er muß nicht einmal zu katholischen Autoren greifen, die er ja doch als «befangen» ablehnt, sondern mag andere zu Rate ziehen. Dort wird er selbst feststellen können, wie Joseph II. gerade wegen seiner Maßnahmen gegen die katholische Kirche sich unbeliebt machte und die Opposition gegen Österreich stärkte. Diesen umstrittenen Herrscher zum «edelsten Kaiser aus dem Hause Habsburg» machen zu wollen, ist eine Beleidigung und Herausforderung nicht nur für Katholiken, sondern auch für gerechtdenkende Menschen.

Doch brechen wir hier ab. Über die Schicksale des Protestantismus in Ungarn in der neuesten Zeit wird eine berufenere Feder in einer der nächsten Nummern unseres Organs berichten. Wir haben uns nur auf den eigentlich historischen Teil der Ausführungen Pfarrer Vogelsangers beschränkt. Während sich dieser evangelische Theologe seine Aufgabe sehr leicht machte, die mißliebigen Tatsachen übergang, die ändern in höchst oberflächlicher Art und Weise zusammenstellte, bis der Vortrag die von ihm gewünschte Form erhielt, haben wir die Mühe nicht gescheut, seine Aussagen anhand des geschichtlichen Materials zu überprüfen, Unrichtigkeiten und Entstellungen zu berichtigen. Das ist aber nicht nur deswegen eine undankbare Sache, weil heute die geistige Arbeit im allgemeinen wenig geschätzt wird, sondern vor allem, weil man sich noch den Vorwurf einstecken muß, als «Störefried» taxiert zu werden, wenn man dieses hohle Machwerk Pfarrer Vogelsangers etwas kritischer unter die Lupe nimmt, als es die Leitung des Radio-Studios Zürich getan hat. So reagierte Pfarrer Vogelsanger sehr nervös, als Redaktor Mugglin im «Vaterland» auf das Mißfallen zahlreicher katholischer Hörer über diesen Radiovortrag hinwies. Gereizt erwiderte darauf Pfarrer Vogelsanger in der neuesten Nummer der «Reformatio» (1957, Nr. 1):

«Man könnte also ruhig über diese Angelegenheit hinweg zur Tagesordnung schreiben, wenn es sich dabei nicht um ein trauriges Symptom für unsere an Traurigem wahrlich nicht arme Zeit handelte. Es gibt also offenbar Leute in der Schweiz, die schon bei der bloßen Erwähnung der Tatsache, daß es in Ungarn einen Protestan-

* Dr. Julius Szeffü, Magyar Történet (Ungarische Geschichte), IV. Bd. 6. Aufl., S. 596. Diesen Hinweis verdanke ich Dr. Ludwig Vecsey, der in freundlicher Weise die betreffende Stelle ins Deutsche übersetzte.

tismus gibt, die Neven verlieren. Und es gibt offenbar Leute, die aus diesem Grunde von uns verlangen, daß in unserem mehrheitlich protestantischen Lande diese Tatsache nicht mehr öffentlich erwähnt werden dürfe. Und es gibt offenbar Leute — und das ist das Bedenklichste —, die es auch in schwerster Zeit nicht lassen können, mit xbeliebigen, wahrheitswidrigen Behauptungen und Gehässigkeiten den konfessionellen Frieden unseres Landes zu vergiften. Immer hübsch nach der Methode: semper aliquid haeret.

Es steht Pfarrer Vogelsanger wahrhaftig schlecht an, andern «wahrheitswidrige Behauptungen und Gehässigkeit» vorzuwerfen. Man dürft ihm föhlich entgegenen: «Medice cura te ipsum». Bezeichnend ist, wie auch «Der Protestant» darauf reagiert. Er schrieb am 31. Januar 1957:

«Im 'Echo der Zeit' vom 26. Dezember 1956 sprach Pfr. Dr. P. Vogelsanger über den Sender Beromünster über den Protestantismus in Ungarn. Dieser Vortrag wurde in zwischen durch den evangelischen Pressedienst veröffentlicht. Viele Hörer waren für die Ausführungen von Pfr. Vogelsanger sehr dankbar. Sie äußerten, sie hätten die Meinung gehabt, Ungarn sei ein ganz katholisches Land, und hätten sich gefreut, zu erfahren, daß dort auch eine recht ansehnliche Zahl von Protestanten wohnt, die am Aufbau des Landes maßgebend mitarbeiten. Statt sich über diese sachlichen Ausführungen zu freuen, erachtet es ein Teil der römisch-katholischen Presse für angebracht, Pfr. Vogelsanger anzugreifen. Die 'Kirchenzeitung' wirft Pfr. Vogelsanger vor, sein Vortrag habe den Eindruck erweckt, daß in Ungarn nebst Kardinal Mindszenty seit jeher allein die Protestanten verfolgt worden seien und gelitten hätten'. Wieder möchten wir fragen: 'Muß das sein?' Wäre es nicht richtiger, wenn die katholische Seite dankbar die Waffenbrüderschaft der Protestanten und der Katholiken in Ungarn anerkennen würde? Ist es wirklich nötig, daß jedes Wort, jeder Aufsatz, jede Äußerung, die ein Protestand macht, von römisch-katholischer Seite zensuriert und unfreundlich kritisiert wird? Meint man etwa auf diese Art die protestantische Meinungsbildung verhindern zu können?»

VII. Eine prinzipielle Frage

Die ganze Angelegenheit hat auch eine *prinzipielle Seite*. Der Vortrag von Pfarrer Vogelsanger wurde vom Landessender Beromünster im Rahmen des «Echos der Zeit» übertragen. Bekanntlich erfreuen sich gerade diese Sendungen einer großen Zuhörerschaft. Da in diesen Kurzvorträgen gewöhnlich aktuelle Fragen des öffentlichen Geschehens behandelt werden, hätte man erwarten dürfen, daß Pfarrer Vogelsanger auch von der gegenwärtigen Lage der Protestanten in Ungarn sprechen würde. Statt dessen bestand aber sein Vortrag zu zwei Dritteln aus einem geschichtlichen Rückblick auf den Protestantismus in Ungarn. Und gerade dieser Teil war höchst einseitig und teilweise unrichtig. Der Hörer, der hilflos die Ausführungen des evangelischen Theologen über sich ergehen lassen mußte, erhielt den Eindruck, die Geschichte des Protestantismus in Ungarn bestehe aus einer Kette von Verfolgungen und gewaltsamer Unterdrückungen. Ohne den geringsten Beweis dafür zu erbringen,

Der heilige Augustinus an einen Katecheten

In den ersten Jahren des 5. Jahrhunderts lebte in Karthago ein Diakon mit Namen *Deogratias*. Er war sehr eifrig und wißbegierig. Die Verkündigung der frohen Botschaft lag ihm am Herzen. Immer bereitete er sich auf die Katechese, die er Erwachsenen geben mußte, gut vor. Sein Vortrag war angenehm und voll Charme. Eine seltsame Erfahrung machte ihn jedoch unruhig. Vor dem Unterricht empfand er nicht selten Freude, ja eine gewisse Begeisterung. Mit Wärme wollte er die ewigen Wahrheiten vortragen und erklären. So oft aber überkam ihn nach dem Vortrag ein gewisser Überdruß, eine lähmende Unzufriedenheit. Schatten legten sich auf seine Seele. Zwar glaubte er, sich genügend angestrengt zu haben. Aber immer wieder mißfiel ihm der Vortrag, wenn die Zuhörer heimgegangen waren und er einsam und nachdenklich in seinem Zimmer saß. Da war er niedergeschlagen und verzagt. Was vorher leuchtete, hatte allen Glanz verloren. Der gute Diakon grübelte über diese Erfahrungen nach und wußte keinen Ausweg. Wenn das die einzigen Schwierigkeiten gewesen wären, die ihm die Freude an seiner hohen Sendung vergällen wollten! Noch andere Fragen stellten sich ein und bedrängten ihn. Sie waren jedoch mehr theoretischer Natur und betrafen die Methode des Unterrichts. In seiner Seelennot hielt er Ausschau nach einem väterlichen Ratgeber. Er brauchte nicht lange zu suchen. Der berühmte und so leutselige Bischof der kleinen Stadt Hippo kann ihm sicher einen guten Rat geben! Zwar ist Augustinus mit Arbeiten überhäuft; nicht selten arbeitet er bis tief in die Nachtstunden hinein. *Deogratias* wußte das. Er wußte aber auch, daß der geplagte und heilige Bischof immer gern bereit war, vom inneren Reichtum seines Geistes und seines Herzens anderen auszuteilen, besonders, wenn es sich um Diener des Altars handelte. So überwand er die Hemmungen. Eines Tages erhielt Augustinus ein Brieflein des ihm wohl persönlich bekannten Diakons *Deogratias* von Karthago, in dem der junge Katechet

dem erfahrenen Hirten von Hippo die Schwierigkeiten und Zweifel darlegte und ihn um Rat bat. Augustinus ging mit väterlicher Liebe auf die Nöte des Diakons ein und schickte ihm als Antwort das köstliche und auch heute noch wertvolle Buch «*De catechizandis rudibus*».

Es kann nun nicht unsere Absicht sein, auf die verschiedensten Köstlichkeiten des Werkes einzugehen. Wir möchten nur einige wenige lehrreiche Erwägungen des heiligen Augustinus herausgreifen und sie dem Priester vorlegen.

Zunächst schreibt Augustinus, *Deogratias* solle sich nicht entmutigen lassen, wenn ihm die Rede oft schwach und farblos vorkomme. «*Nolim te moveri ex eo, quod saepe tibi abiectum sermonem fastidiosumque habere visus es.*» Es könne ja sehr gut sein, daß die Zuhörer anders urteilen, daß ihnen der Vortrag gefallen habe. Dann macht der große Prediger von Hippo ein Bekenntnis, das den eifrigen Diakon ohne Zweifel getröstet hat. Nicht nur ihn! Auch uns kann es so oft stärken und aufrichten. Augustinus meint nämlich, er selber mache die gleiche Erfahrung. Auch er sei nach den Predigten immer und immer wieder unbefriedigt. «*Nam et mihi prope semper sermo meus displicet.*»

Für diese auffallende Tatsache sucht er nach einer Erklärung und findet sie im Unvermögen der menschlichen Sprache, die unbeholfen und schwach ist, unfähig, die ganze Schönheit und Leuchtkraft der Gedanken, des inneren Erlebens wiederzugeben. Während die Gedanken oft wie ein greller Blitz das Innere erhellen, humpelt die Ausdrucksform armselig und mühsam nach. Es ist richtig, daß ein Genie wie Augustinus diese Spannung ungleich tiefer und schmerzlicher erfahren hat. «*Contristor linguam meam cordi meo non potuisse sufficere.*» Wie qualvoll ist oft das Ringen der Mystiker, wenn sie die überwältigende Fülle und Süße des innerlich Geschauten und Erlebten in die beschränkten Formen der menschlichen Sprache gießen müssen! Je heiliger der Mensch,

behauptete Pfarrer Vogelsanger, Hunderte von evangelischen Pfarrern seien furchtbaren Blutgerichten zum Opfer gefallen. Das muß doch die denkenden Hörer stutzig machen. Nur am Rande sei die Frage aufgeworfen: Wie hätte wohl die reformierte Öffentlichkeit unseres Landes reagiert, wenn sich ein katholischer Theologe ähnliche Dinge in einem Radiovortrag erlaubt hätte und dazu noch am Tage nach Weihnachten?

Was geschieht nun, nachdem es sich herausstellt, daß der Vortrag von Pfarrer Vogelsanger eine richtige Geschichtsklitterei war? Ist es nicht eine Forderung der Bil-

ligkeit und Gerechtigkeit, daß dieses verzerrte Bild der ungarischen Geschichte auch am schweizerischen Radio richtiggestellt wird? Sendungen wie die des Vortrages von Pfarrer Vogelsanger gefährden nicht nur den konfessionellen Frieden unseres Landes, sondern schaden auch dem guten Ruf des schweizerischen Landessenders. Hoffentlich werden die verantwortlichen Stellen des Radios es sich überlegen, ehe sie Pfarrer Vogelsanger wieder einladen werden, über die Geschichte des Protestantismus in einem mehrheitlich katholischen Lande zu sprechen.

Johann Baptist Villiger

je größer der Künstler, um so weiter auch der Abstand zwischen innerem Schauen und Erfassen einerseits und der sinnfälligen Gestaltung in Worten, Farben und Tönen andererseits.

Augustinus zeigt nun dem Fragesteller, daß seine Meinung — der Vortrag sei «abiectus fastidiosusque» — in Wirklichkeit eine Täuschung ist. Zunächst weist er auf die eigene Erfahrung hin. Die Reaktion bei den Zuhörern, ihre gespannte Aufmerksamkeit zeige ihm — dem Bischof —, daß seine Predigt gefalle und die Gläubigen im religiösen Leben voranbringe.

«Sed mihi saepe indicat eorum studium, qui me audire cupiunt, non ita esse frigidum eloquium meum, ut videtur mihi, et eos inde aliquid utile capere, ex eorum delectatione cognosco.»

Ähnlich liege die Sache bei Deogratias. Immer wieder werde er ins Sprechzimmer gerufen, viele wenden sich an ihn, wenn sie Unterricht nehmen und den christlichen Glauben näher kennenlernen, in das Katechumenat eintreten wollen. Das aber sei doch ein Zeichen, daß die Leute ihn gern hören und seinen Vortrag nicht kalt und leer finden.

«Sic et tu, eo ipso quod ad te saepius adducuntur, qui fide imbuendi sunt, debes intelligere non ita displicere aliis sermonem tuum ut displicet tibi nec infructuosum te debes putare, quod ea, quae cernis, non ita explicas ut cupis.»

In diesem Zusammenhang gibt der große Kirchenvater einen sehr feinen und kostbaren Rat. Er meint, der Katechet (und Prediger, so können wir hinzufügen) müsse bestrebt sein, mit Freude den Stoff vorzutragen; sie — die Freude — müsse ihn beseelen und die Zuhörer gleichsam anstrahlen. Dann würden sich auch die passenden Worte viel leichter einstellen. Die innere Wärme wird die Herzen nachhaltiger bewegen.

«Et re quidem vera multo gratius audimur, cum et nos eodem opere delectamur: afficitur enim filium locutionis nostrae ipso nostro gaudio et exit facilius atque acceptius.»

Es ist auffallend, mit welchem Nachdruck Augustinus die Freude betont. Wie immer der Katechet vortrage, vor allem sei wichtig, daß die Freude des Lehrers in den Herzen der Zuhörer zünde. «Ut gaudens quisque catechizet... ea cura maxima est.» Sollte dieser Satz nicht in jedem Lehrbuch der Rhetorik stehen! Und sollten die Vorgesetzten nicht auch ein wenig an diese tiefe Wahrheit denken, wenn sie den Untergebenen eine neue Aufgabe zuweisen? Der große Bischof wußte, daß «die Freude die Räder der großen Weltenuhr treibt». Man könnte wohl auch sagen, daß moderne Psychologen nicht selten wieder betonen, was sich an sehr feinen Beobachtungen schon bei Augustinus und manchen anderen Kirchenvätern, diesen ausgezeichneten Kennern des Menschenherzens, findet.

Diese innere Haltung der Freude ist nach Augustinus so wichtig und bedeutungsvoll, daß er sich angetrieben fühlt, in einigen Kapiteln seine Gedanken *de illa hilaritate comparanda* näher auszuführen. Deogratias ist verzagt und entmutigt. Augustinus meint nun, daß nicht der Stoff als solcher und nicht die Armseligkeit des Ausdrucks der eigentliche und tiefste Grund seiner Niedergeschlagenheit sei. Diese gehe vielmehr aus einem gewissen *animi taedium* hervor.

Es ist nun interessant zu sehen, wie der Bischof als feinsinniger Kenner des Menschenherzens dieses «taedium» aufzulösen und gleichsam in seine Komponenten zu zerlegen versucht. Spitzbübische und übelwollende Koblode wollen uns oft die Freude an der hohen und heiligen Aufgabe verleiden. Sie flüstern uns ins Ohr: Was willst du immer das gleiche sagen, auf ausgetretenen Pfaden einherschreiten, Jahr für Jahr. Du empfindest ja selber, wie langweilig und «saftlos» ein solcher Vortrag werden kann.

«Piget ad ea saepissime redire nec in eis tam usitatis et tamquam infantilibus cum aliqua voluptate iam grandiusculus animus graditur.»

Ein anderer lenkt die Aufmerksamkeit des Katecheten auf die Zuhörer: Schau sie dir doch an, die Männer und Frauen, die in deinen Vortrag kommen! Ist es nicht oft, als ob sie durch dein Reden wenig bewegt werden? Hast du nicht bemerkt, wie einzelne teilnahmslos sind, andere gähnen und kämpfen gegen den Schlaf, weil es ihnen langweilig wird?

Endlich kommt es oft vor — so sucht Augustinus das «animi taedium» weiter zu erklären —, daß der Katechet mitten in Arbeit, die er für sehr wichtig hält und die sein ganzes Interesse gefunden hat, weggerufen wird. Wie lästig eine solche Störung! Es gelingt ihm kaum, den aufsteigenden Unwillen, den geheimen Ärger zu verbergen und niederzukämpfen. Was Wunder, wenn der Unterricht keinen Schwung hat! «Profecto languidus et in-suaavis ille sermo erit.»

Wenn Augustinus von solchen und anderen Schwierigkeiten spricht, so haben wir darin auch das Bekenntnis seines eigenen Erlebens zu sehen. Ja, die Erinnerung an einzelne Predigten, in denen er von seinem Leid spricht, drängt sich geradezu auf.

Aus den Antworten, die der Kirchenvater gibt, seien einige wenige hervorgehoben. Sie zeigen uns von neuem seine feinen Kenntnisse der Psychologie und die so anziehende und edel menschliche Persönlichkeit des Bischofs.

Wir empfinden leicht einen gewissen Überdruß, wenn wir immer die gleichen Lehren vortragen müssen. «Usitata et parvulis congruentia saepe repetere fastidimus.» Gut. Und dennoch! In den Städten gehen wir so oft an herrlichen Bauwer-

ken, auf dem Lande an entzückenden Bildern vorbei, ohne ihnen besondere Beachtung zu schenken und ohne Freude zu empfinden. Das alles ist uns ja alltäglich und vertraut. Wenn wir aber diese Schönheiten einmal fremden Leuten zeigen und erklären dürfen, wird unser Interesse neu geweckt und die eigene Freude an der Freude und der sichtbaren Anteilnahme der Zuhörer neu entflammt. So wird das Alte für uns gleichsam neu. «Nova fiunt, quae vetera fuerunt.» Wieviel größer aber muß die Freude eines Katecheten (und eines Predigers) sein, wenn er unwissenden Menschen den Weg zu Gott zeigen, sie in den Lehren des Herrn unterrichten darf! Da muß sich doch das Herz erwärmen und die Rede, die sonst vielleicht eher nüchtern wäre, wird sich am Kontakt mit den willigen und aufnahmebereiten Menschen gleichsam entzünden.

«Quanto ergo magis delectari nos oportet... et in eorum novitate innovari, ut si frigidior est solita nostra praedicatio, insolita eorum auditione fervereat?»

Köstlich ist ein anderer Rat, den Augustinus dem Diakon gibt. Es kommt vor, daß ein Katechumene, der mit Freuden gekommen ist, müde wird und — «den Mund öffnet, nicht um zu loben, sondern um zu gähnen». Offenbar spricht Augustinus hier aus eigener Erfahrung. Und es kommt uns vielleicht in den Sinn, was ein anderer Großer einige Jahrhunderte später, der heilige Bernhard, in einer Predigt seinen Mönchen gesagt hat: «Quosdam siquidem oscitantes, quosdam et dormitantes intueor» (Diese Erfahrungen von bedeutenden Predigern und Kirchenlehrern kann wohl auch dem Priester von heute dann und wann ein Trost sein!). Solche Erlebnisse aber können den Katecheten entmutigen. Was ist da zu machen? Es zeugt wiederum für die Wirklichkeitsnähe und den praktischen Sinn des heiligen Augustinus, wenn er den Katecheten Deogratias aufmuntert, die Aufmerksamkeit des Zuhörers in solchen Lagen mit einem guten Scherz — «aliquid honesta hilaritate conditum» — neu zu wecken. Der Katechet könnte auch — so fährt Augustinus fort — eine wundersame und spannende Geschichte oder eine traurige Begebenheit erzählen («aliquid valde mirandum et stupendum vel etiam dolendum atque plangendum»). Das alles wirkt ja wie ein erfrischender Windzug und reißt die sich schließenden Tore der äußeren Sinne weit auf. Gewiß ist das nicht immer leicht. Und nur ein begnadeter Katechet wird immer einen Scherz, eine Anekdote, eine passende Geschichte «auf Lager» haben, wodurch Müdigkeitserscheinungen der Zuhörer behoben werden.

Eine letzte Schwierigkeit und ihre Beantwortung sei noch kurz erwähnt. Es kommt vor — so können wir den Gedanken des Heiligen etwas freier interpretieren —, daß du, lieber Deogratias, mit einer

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Ungarn-Seelsorge im Bistum Basel

Für die seelsorgliche Betreuung der ungarischen Flüchtlinge im Bistum Basel geben wir auf Grund der von Papst Pius XII. erlassenen *Constitutio Apostolica* «*Exsul Familia*» vom 1. August 1952 und eines Schreibens der Konsistorial-Kongregation vom 12. Januar 1957 folgendes bekannt:

1. Mgr. Dr. *Nikolaus Pfeiffer*, Institut du Bon Pasteur, *Villars-les-Jones* (FR) (Tel. 037/2 67 03 oder 037/2 39 61), ist von der Konsistorial-Kongregation zum Leiter der Missionare für die ungarischen Flüchtlinge in der Schweiz ernannt worden.
2. Für das ganze Bistum Basel gelten sowohl Mgr. Dr. *Pfeiffer*, wie die H.H. *Georgius Pribus*, Pfarrei St. Peter und Paul, Werdstraße 57, Zürich 4, und *Tiburtius Mészáros*, Weiße Gasse 3, Basel, als *Quasi-parochi* mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten für die ungarischen Flüchtlinge.
3. Im einzelnen sei kurz folgendes festgehalten:
 - a) die drei genannten Priester sind zuständig für alle Trauungen der ungarischen Flüchtlinge, selbst wenn nur ein Ehepartner Ungar ist. Die Zuständigkeit des Ortspfarrers ist jedoch damit nicht aufgehoben. In der Regel soll der Ortspfarrer den für dieses Gebiet bestimmten ungarischen Flüchtlingspriester mit den kirchlichen Vorbereitungen der Eheschlie-

bung betrauen. Dieser soll auch einen gründlichen Eheunterricht erteilen. Wenn die allgemeinen religiösen Kenntnisse der Ehe Kandidaten zu wünschen übrig lassen, soll er einige Stunden Religionsunterricht erteilen. Grundsätzlich sind auch für die Ehen der ungarischen Flüchtlinge die gleichen Formalitäten zu erledigen wie für unsere Gläubigen.

- b) Vorgenommene Trauungen sind in die Ehebücher des Wohn- und des Trauungsortes einzutragen und an Mgr. *Pfeiffer* zu melden, der ein eigenes Ehebuch führt.
- c) Auch bei Ehen ungarischer Flüchtlinge darf die kirchliche Trauung erst nach der zivilen Trauung vorgenommen werden.
- d) Die Ungarn-Seelsorger, die unter Nr. 2 dieses Erlasses nicht genannt sind, müssen bei Trauungen von Fall zu Fall die Delegation des Ortspfarrers einholen.
- e) Für die Gottesdienste sollen den Ungarn bereitwilligst Kirchen und Kapellen zur Verfügung gestellt werden.
- f) Die Flüchtlinge sollen sich in ihren religiösen Anliegen (Sakramentempfang, Eheschließung) jederzeit auch an den Ortspfarrer wenden können.

Solothurn, den 16. Februar 1957

† *Franziskus*

Bischof von Basel und Lugano

dir wichtig scheinenden Aufgabe beschäftigt bist. Freude erfüllt dich. Oder du willst dich gerade zu einem Nickerchen hinlegen. Da klopft es an deine Türe. Ein Heide möchte dich sprechen. Schatten legen sich auf dein Gesicht. Warum gerade jetzt? Hätte er sich nicht anmelden können? So denkst du. In mißlicher Stimmung folgst du dem Ruf ins Sprechzimmer und mußt auf dem Weg den Ärger hinunterschlucken. Wie aber wird dein Unterricht sein, Bruder *Deogratias*? An deinem ganzen Benehmen, an deinem finsternen Gesicht kann der Heide erkennen, daß du verärgert bist. «*Tristis insuaviter catechizas.*»

Zunächst soll *Deogratias* bedenken — so belehrt *Augustinus* —, daß all sein Tun und Handeln in der Seelsorge, sein Verkehr mit den Menschen von einer großen und reinen *Liebe* getragen sein müsse, «*Scimus misericorditer nobis agendum esse, quidquid cum hominibus agimus, et ex officio sincerissimae caritatis.*». Als ob er sagen wollte: Ich verstehe dich. Es geht mir bisweilen ähnlich. Bei wichtigen Arbeiten wird man nicht gerne gestört. Aber suchen wir all den Unmut in solchen Fällen zu verbergen. Nicht nur verbergen! Überwinden wollen wir ihn mit der großen und starken Liebe, die vom Kreuz herab in unsere Herzen fällt.

Noch einen Gedanken legt *Augustinus* in diesem Zusammenhang nahe. Und hier vor allem spricht der Heilige, der «aus dem Glauben lebt». Wer sagt dir denn, Bruder *Deogratias*, welche Arbeit nützlicher und notwendiger sei? Vielleicht ist es ja besser, die angefangene Arbeit zu unterbrechen oder ganz aufzugeben. Bei Gott steht das Urteil, nicht bei uns. War es uns möglich, eine Arbeit ohne Störung gut zu vollenden, so dürfen wir uns gewiß freuen. Tritt aber irgendein Hindernis ein, wodurch wir in unserem Vorhaben gestört werden, so sollen wir darin einen Fingerzeig Gottes sehen und uns mit diesem Gedanken beruhigen. «*Aequius est enim, ut nos eius quam ut ille (sc. Deus) nostram voluntatem sequatur.*»

Diese wenigen Andeutungen zeigen zur Genüge, welch kostbare Perlen der Katechet (und Prediger) auch heute noch in «*De catechizandis rudibus*» des heiligen *Augustinus* finden kann. Einer der schönsten Gedanken aber ist die Mahnung an *Deogratias* und damit an alle Seelsorger aller Zeiten: «*Caritas aliis blanda, aliis severa, nulli inimica, omnibus mater.*»

Fritz Weiß, Luzern

Die Chaldäer

«Chaldäer» ist ein in der Geschichte berühmter Name: so hieß der Volksstamm, der rund 600 vor Christus und später in Babylonien Nabopalassar, Nabuchodonosor und ihre Nachfolger hervorgebracht hat. Die Chaldäer waren damals ein Stamm; später ging ihr Name über auf eine mesopotamische Klasse von Zauberern, Astrologen usw. Nach fast zwei Jahrtausenden ist dieser Name, obwohl historisch unberechtigt, zu neuem Leben erstanden, indem die zur katholischen Kirche übergegangenen Nestorianer sich so nannten; wie die alten, im nördlichen Gebirge wohnenden Nestorianer sich voll Stolz Assy-

rier hießen, so gaben sich ihre katholischen Brüder in der Ebene den Namen «Chaldäer», und ihr Patriarch bekam den Titel eines Patriarchen der längst verschollenen Stadt Babylon, «Babylon, der Chaldäer».

Eine erste Einigung der Nestorianer mit Rom fand statt 1553. Seit 1450 war das Patriarchat bei den Nestorianern erblich, wie bereits im vorigen Artikel gesagt wurde; ein Neffe erbe das Amt von seinem Onkel. Als 1551 *Schimün VII.* Bar Mama starb, weigerten sich viele Prälaten und Gläubige, seinen Neffen *Schimün VIII.* Dencha als Patriarchen anzuerkennen. Die

Folge war, daß man in der nordmesopotamischen Stadt Mosul einen gewissen *Sulaqa*, Mönch vom altherwürdigen Kloster von *Rabban Hormizd* und Oberer dieses Klosters, zum Patriarchen wählte, der nach Rom zog, sich dem Papst unterwarf und von ihm als Papst der Chaldäer eingesetzt wurde. Bald nachdem er in sein Land zurückgekehrt war, mußte er seine Tat mit dem Tode büßen: auf Anstiften von *Schimün VIII.* Dencha wurde er von einem türkischen Pascha ermordet.

Sulaqa hatte eine Reihe von Nachfolgern, die bis 1662 mit der katholischen Kirche uniert blieben. Dann fielen sie ins Schisma zurück, und *Schimün XIII.* nahm Wohnsitz im Dorfe *Kotschannes* im *Hakkari*gebirge. Von ihm, oder besser aus seiner Familie, stammen die späteren nestorianischen Patriarchen bis heute ab.

Eine neue Reihe von katholischen Patriarchen begann mit dem Metropoliten von *Diarbekr Joseph*, dem es nach Gefangenschaft und vielen Qualen gelang, nach Rom zu pilgern und dort nach sieben oder acht Jahren zum Patriarchen der katholischen Chaldäer ernannt zu werden (1681). Die spätere Geschichte der Chaldäer ist sehr verwirrt, aber es kam schließlich so

weit, daß sie eine einzige Kirche bildeten unter einem katholischen Patriarchen, der jetzt in Bagdad residiert: heute ist es der alte und kränkliche Mar Joseph, Katholikos und Patriarch von Babylon.

Die meisten Chaldäer wohnen jetzt in Mesopotamien, das heißt in Irak, besonders im Norden dieses Landes. Insgesamt bilden sie eine Gemeinschaft von 100 000 Gläubigen; davon wohnen 10 000 in Syrien, Libanon und auf der ganzen Welt. Aus der Türkei wurden sie fast alle vertrieben; nur ganz wenige leben noch im Süden dieses Landes mit einigen Priestern, aber ohne Bischöfe. Bischöfe findet man in Persien, Irak und Syrien, in den Städten Bagdad, Mosul, Akra, Urmia, Teheran, Aleppo und einigen anderen Orten. Es gibt eine chaldäische Kongregation von Mönchen, die zwei Klöster hat: eines in der Ebene bei Alkosch, ein anderes nicht weit davon entfernt im Gebirge, das althehrwürdige Kloster von Rabban Hormizd, wo ein Teil der Geschichte der Nestorianer und späteren Chaldäer sich abgespielt hat. Man glaubt es kaum, wenn man das Kloster besucht. Es liegt hoch in den Bergen und besteht aus nicht viel mehr als einer Kirche mit Grotten und einigen Zellen, alles sehr primitiv. Die Mönche, die heute dort leben, sind Mönche neuen, nicht mehr alten Stils; sie gehören einer neuen Kongregation an, die in ihrer Regel viel vom Westen übernommen hat, weil die eigene alte Tradition verlorengegangen ist.

In Mosul gibt es zwei Seminare: eines wird vom chaldäischen Klerus geleitet, ein anderes von den Dominikanern. Das dominikanische Séminaire S. Jean ist interrituell, es studieren dort nicht nur Chaldäer, sondern auch katholische Syrer. Die Dominikaner haben in Nord-Mesopotamien eine große Rolle gespielt; der Übergang vieler Nestorianer zur katholischen Kirche ist ihnen zu verdanken. Erst waren die Missionare Italiener, später Franzosen. Die französischen Dominikaner haben eine Druckerei gegründet, die die vielen wunderschönen syrischen und chaldäischen Bücher gedruckt hat, die man heute noch in fast allen syrischen und chaldäischen Kirchen des Ostens finden und bewundern kann. Daneben haben sie viele andere Bücher gedruckt, in syrischer bzw. chaldäischer und arabischer Sprache. Die Druckerei wurde im ersten Weltkrieg vernichtet und ist nicht wieder hergestellt worden. Die schöne syrische, sogenannte Mosuler Bibel wurde zu Mosul von den Dominikanern gedruckt; eine schönere Ausgabe der syrischen Bibel gibt es bisher nicht.

Die Liturgie der Chaldäer, dieselbe wie die der Nestorianer, ist uralte und ganz verschieden von den anderen Liturgien der Kirche. Schon mit der Liturgie der ihnen so nahe verwandten Syrer hat sie fast nichts gemein, wenn man von den Konsekrationsworten absieht. Die liturgi-

Firmung im Aargau 1957

Mittwoch	1. Mai:	Herznach	Zeihen	Hornussen
Donnerstag	2. Mai:	Frick (Kirchgde.)	Wölflinswil	Witnau
Samstag	4. Mai:	Zeiningen	Zuzgen	Wegenstetten
Samstag	5. Mai:	Rheinfelden	Kaiseraugst	Möhlin
Montag	6. Mai:	Schupfart	Oeschgen	Eiken
Dienstag	7. Mai:	Stein	Wallbach	Obermumpf
Mittwoch	8. Mai:	Sulz	Mettau	Gansingen
Donnerstag	9. Mai:	Laufenburg	Ittenthal	Kaisten
Freitag	10. Mai:	Leuggern	Schwaderloch	Leibstadt
Samstag	11. Mai:	Unterendingen	Döttingen	Klingnau
Sonntag	12. Mai:	Wettingen (Kirchgde.) in St. Sebastian	Würenlos	Neuenhof
Montag	13. Mai:	Lengnau	Schneisingen	Würenlingen
Dienstag	14. Mai:	Kaiserstuhl	Wislikofen	Baldingen
Samstag	18. Mai:		Ehrendingen	Kirchdorf (ganze Kirchgemeinde)
Montag	20. Mai:	Mellingen	Wohlenschwil	Tägerig
Dienstag	21. Mai:	Rohrdorf	Spreitenbach	Kilhwangen
Mittwoch	22. Mai:	Birmenstorf	Gebenstorf	
Donnerstag	23. Mai:	Fislisbach	Niederwil	Göslikon
Freitag	24. Mai:	Zufikon	Berikon	Oberwil
Donnerstag	30. Mai:	Bremgarten	Wohlen	Lenzburg
Freitag	31. Mai:	Lunkhofen	Jonen	Anstalt Bremgarten
Montag	3. Juni:	Hermetschwil	Eggenwil	Aristau
Dienstag	4. Juni:	Häggingen	Dottikon	
Mittwoch	5. Juni:	Sarmenstorf	Bettwil	Waltenschwil
Donnerstag	6. Juni:	Villmergen	Bünzen	Boswil
Freitag	7. Juni:	Auw	Mühlau	Beimwil
Samstag	15. Juni:		Aarburg	Zofingen
Sonntag	16. Juni:	Sins	Muri	Merenschwand
Freitag	21. Juni:	Abtwil	Dietwil	Oberrüti
Samstag	22. Juni:		Menziken	Schöftland
Sonntag	23. Juni:	Mumpf (Kirchweihe und Firmung)	Bellikon	Künten
Montag	24. Juni:	Stetten		
Sonntag	7. Juli:	Baden	Brugg	
Sonntag	1. Sept.:	Zurzach (St. Verena)		
Sonntag	15. Sept.:	Aarau (Pfarreijubiläum und Firmung) Firmung in Turgi und Koblenz 1958		

Bischöfliche Kanzlei

sche Sprache ist immer noch das Chaldäische, ein östlicher Dialekt des Syrischen. Die Volkssprache wird nur gebraucht für die Vorlesungen der Heiligen Schrift, des Kredos und des Vaterunsers. Fürs übrige wird sie soweit als möglich gemieden, und der heutige alte Patriarch will nichts von ihr wissen, obwohl manche Priester ihr einen viel größeren Platz einräumen möchten, wie es in den meisten anderen Kirchen des Nahen Ostens der Fall ist, man denke nur an die Melkiten und die Syrer. Das kommt wohl daher, daß viele Chaldäer noch eine eigene Sprache sprechen, das Sureth, das der liturgischen Sprache sehr nahe steht, weshalb sie von den Gläubigen zum Teil verstanden wird und scheinbar ohne Schwierigkeit gelernt wird.

Die alten nestorianischen und chaldäischen Kirchen Mesopotamiens sind sehr eigentümlich; sie stehen selten allein, sondern fast immer mit anderen Gebäuden verbunden. Ein solcher Komplex erinnert an die alten Tempelkomplexe der Sumerer,

Babylonier, Assyrer, deren Pläne man u. a. im Museum von Bagdad studieren kann. So haben sich die alten, bodenständigen Formen bewahrt! Besuchen wir einmal eine sehr alte Kirche in Mosul, zum Beispiel die sogenannte *Tahira* der Chaldäer. Durch ein kleines Tor kommt man in einen großen Hof, wo Kinder spielen. An einer Seite dieses viereckigen Hofes liegt die Kirche mit ihrer Längsseite. Sie hat zwei Türen: eine für die Männer und eine andere für die Frauen, welche beide einen eigenen Teil der Kirche benützen, die Männern den vorderen, die Frauen den hinteren Teil. Vor diesen Türen ist eine Galerie, darunter man im Sommer, wenn es drinnen sehr heiß ist, das Offizium und die Vornesse zelebriert oder zelebrierte. Nischen mit syrischen Texten bezeichnen den Platz, wo Evangelienbuch und Kreuz deponiert werden oder wurden.

Innerhalb der Kirche ist an der schmalen Seite, rechts vom Eingang, das Heiligtum. Schließen die Byzantiner dies mit einer Ikonostase, so taten es die alten Ne-

storianer mit einer dicken Mauer; in dieser Wand befindet sich eine schwere Türe aus Holz, die verriegelt werden kann, so daß niemand in das Heiligtum eindringen kann, wenn er dies ohne Erlaubnis von der Kirche aus versuchen wollte. Vor der Türe hängt ein langes, seidenes Tuch in heller Farbe: rot, blau, grün. Man sieht noch mehr solche Tücher in der Kirche, aber dann kleinere; sie sind von Gläubigen geschenkt aus Devotion und dienen nur zum Schmuck. Eine kleinere Türe im Heiligtum ist für den Diakon bestimmt, der da durch aus- und eingehen kann. Links vom Heiligtum liegt, ebenfalls hinter einer Mauer, das Diakonikum, rechts die Taufkapelle. Das Diakonikum (soviel wie Sakristei; nicht gerade sauber) steht durch ein Loch mit dem Heiligtum in Verbindung. Man sieht noch den Rest eines Ofens, worin früher vor dem Amt das Brot für die Messe gebacken und vom Sakristan durch das Fenster dem Priester gereicht wurde. Im Heiligtum steht der Altar an der hinteren Wand, und niemals frei wie bei den Griechen. Auf dem Altartisch und an der Wand stehen überall zwei oder drei Treppen, also eine Art Retabel, die man auch bei den Syrern und Jakobiten antrifft, und die wohl einheimischen Ursprunges sind. Vor der Türe des Heiligtums sieht man in den nestorianischen Kirchen überall ein Pult mit einem Kreuz ohne Korpus, das die Gläubigen voll Ehrfurcht küssen, wie die Griechen ihre Ikonen, aber bei den Chaldäern habe ich dies nicht gefunden. Früher gab es in der Mitte der Kirche noch eine Erhöhung, Golgotha genannt, worauf ein Bischofsthron stand und Pulte für die Vorlesung der Heiligen Schriften. Jetzt ist diese uralte Einrichtung überall verschwunden. Die steinernen Pulte hat man in der Tahira an der Hinterwand aufgestellt. Die Kirche hat einige kurze Säulen oder Pfeiler, die nach altem syrischen Muster zur Stützung von großen Bogen dienen. Das Ganze ist eindrucksvoll, obwohl nach unseren Begriffen schlecht unterhalten. Ich habe nur eine einzige Kirche gesehen, die wirklich gut unterhalten war, diejenige des Klosters von Alkosch.

Es gibt nördlich von Mosul verschiedene Dörfer, die ganz katholisch und chaldäisch sind. Die Leute gehen nicht nur zur Messe, die von den Katholiken selbstverständlich täglich zelebriert wird, sondern auch zu den Offizien und singen oder schreien mit. Schön ist das nicht, aber doch eindrucksvoll. Die Leute sind sehr fromm, ihren Priestern sehr ergeben und fühlen sich so gut katholisch wie wir alle. Die Priester haben zum großen Teil gute Studien gemacht im Seminar oder gar in Rom, wo mehrere sich den Doktorhut geholt haben. Der Unterschied mit den fast ganz unentwickelten Nestorianern fällt auf, und natürlich sind die Chaldäer stolz darauf, (vielleicht zu stolz). Die Verbindung mit

Rom hat ihre Früchte getragen. Jetzt ist Irak ein mohammedanischer Staat, und viele Christen fühlen sich in einem solchen nicht wohl. Manche emigrieren aus ihren Dörfern oder gar aus Mosul nach Bagdad; in dieser Weltstadt sind sie unbekannt, wie mir ein Mann auf der Straße in Mosul erklärte, und können leichter Arbeit finden, als wo die Moslems sie kennen und meiden.

Eine große Gruppe Chaldäer, mehr als eine Million, wohnt jetzt in Süd-Indien. Dort wurden sie von den Portugiesen anfänglich mehr oder weniger mit Gewalt mit Rom uniert. Sie bilden nun eine große selbständige Gruppe, mit zwei Erzbischöfen und verschiedenen Bischöfen, die vom Patriarchen von Babylon unabhängig sind, was dieser sehr bedauert, was aber historisch begründet ist. Ihre Liturgie hat den (aufgezwungenen) Einfluß der lateinischen in starkem Maße erfahren, wird aber jetzt reformiert. Rom verlangt sogar, daß von der Volkssprache weitgehend Gebrauch gemacht werden soll.

Dr. P. J. van der Ploeg, OP, Nijmegen

Acta Apostolicae Sedis

Verordnungen und Erklärungen der Hl. Ritenkongregation zur erneuerten Karwochenliturgie

Der Durchführung der erneuerten Karwochenliturgie, die letztes Jahr in Kraft trat, war bekanntlich in der ganzen Kirche ein Erfolg beschieden, der die kühnsten Erwartungen übertraf. Die betont seelsorglichen Rücksichten und Ziele der Reform fanden ihre schönste Rechtfertigung und Anerkennung in der großen Beteiligung des Volkes. Es konnte aber auch nicht überraschen, wenn bei der Durchführung einer so großangelegten Neuregelung einige Schwierigkeiten praktischer Natur auftauchten, die vielfach durch die lokalen Verhältnisse bedingt waren. Zu deren Behebung erließ nun die Hl. Ritenkongregation entsprechende Verordnungen (Ordinationes), die von Papst Pius XII. am 1. Februar 1957 approbiert wurden. Diesen Verordnungen wurden die Erklärungen (Declarationes) der Ritenkongregation vom 15. März 1956 eingefügt. Der Erlaß der Ritenkongregation wurde vorläufig bekanntgegeben im «Osservatore Romano» Nr. 39, Freitag, 15. Februar 1957. Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß die «SKZ» in der nächsten Nummer eine deutsche Übersetzung des Erlasses bringen wird.

Indizierung zweier Werke des spanischen Philosophen und Kritikers Miguel de Unamuno

Mit Dekret vom 30. Januar 1957 («L'Osservatore Romano» Nr. 26, Donnerstag, 31. Januar 1957) gibt das Heilige Offizium die Indizierung der folgenden zwei Werke des spanischen Philosophen und Kritikers Miguel de Unamuno bekannt:

1. Del sentimiento tragico de la vida;

2. La agonía del Cristianismo.

Miguel de Unamuno (1864—1936) dozierte an der Universität Salamanca altgriechische Literatur und Philosophie. Seine geistige Grundhaltung ist gekennzeichnet durch einen geradezu zum Prinzip erhobenen Widerspruch gegen alles, was Tradition und Bindung heißt. Es war vor allem seine politische Tätigkeit, die Unamuno ins Blickfeld einer weitem Öffentlichkeit rückte und seinen Ideen den Weg bereitete. Er stand schon bald im Rufe, einer der schärfsten Gegner der Monarchie und lautesten Befürworter der Republik zu sein. Seine Stellung als Rektor einer der ältesten und angesehensten Universitäten des Landes verlieh seinen politischen Parolen erhöhte Resonanz und besonders Einfluß in den Reihen der Akademiker. Als politischer Agitator exponierte sich Unamuno aber in der Folge dermaßen, daß ihn Primo de Rivera 1924 ins Exil schickte. Es gilt heute als unbestritten, daß Unamuno als einer der tatkräftigsten Wegbereiter der unseligen spanischen Revolution anzusehen ist.

Ebenso vollständig und rücksichtslos brach Unamuno mit den religiösen Traditionen Spaniens. Er bekämpfte nicht nur ein dogmengebundenes Christentum, sondern das Christentum als solches und überhaupt jede konfessionelle Bindung. Der der gleichen Nummer des «Osservatore Romano» beigegebene halbamtliche Kommentar zum Dekret des Hl. Offiziums spricht von einer «Anhäufung von Irrtümern» in den Schriften Unamunos und nennt als wichtigste:

«Unamuno leugnet die Möglichkeit, das Dasein Gottes aus der Vernunft beweisen zu können; er leugnet den Glauben im Namen der Religion, die transzendente Ordnung, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele. Er leugnet die Trinität, die Gottheit Christi, die Erbsünde, die Transsubstantiation in der Eucharistie, die Ewigkeit der Höllenstrafen, verwirft die Marienverehrung und die Unfehlbarkeit des Papstes.»

«Nach Unamuno ist unser Lebensinstinkt, der uns das Verlangen eingibt nach Unsterblichkeit und Vereinigung mit Gott, während die Vernunft weder die Existenz Gottes noch die Unsterblichkeit der Seele beweisen kann. In diesem Widerspruch besteht das tragische Gefühl des Lebens.»

Den göttlichen Ursprung der Kirche tut Unamuno als einen Mythos ab.

Werke, die solche Irrtümer vertreten, sind bekanntlich schon von Rechts wegen verboten (Can. 1399 nn. 2, 3, 6). Wiederholt warnten die spanischen Bischöfe in ihren Hirten schreiben die Gläubigen vor den Irrtümern Unamunos. Der Bischof von Salamanca verbot 1942 das erstgenannte der jetzt indizierten Bücher in seinem Bistum. Trotzdem ist nach dem Bericht des «Osservatore Romano» Unamunos Einfluß in den intellektuellen Kreisen Spaniens und anderer Länder in jüngster Zeit wieder im Wachsen. Es mutet seltsam an, daß Unamuno, der seine Hauptaufgabe darin sah,

die heiligsten Ideale des Spaniers niederzureißen, und der als einer der Wegbereiter der von Greueln erfüllten kommunistischen Revolution in Spanien gilt, ausgerechnet unter dem Franco-Regime wieder zu Ehren gezogen und — nach dem Bericht des «Osservatore Romano» — in akademischen Feiern der jungen spanischen Generation als Vorbild vorgestellt wird. Das Hl. Offizium hatte daher allen Grund, dieser Heroisierung den Riegel zu stoßen, indem es zwei Hauptwerke Unamunos auf den Index der verbotenen Bücher setzte.

Das jüngste Dekret des Hl. Offiziums

nimmt unter seinesgleichen eine Sonderstellung ein durch das beigefügte Monument. In diesem werden die Gläubigen darauf aufmerksam gemacht, daß auch andere Werke des spanischen Philosophen Irrtümer gegen Glauben und Sitten enthalten. So verweist das vatikanische Blatt auf die Novelle «San Manuel Bueno martir», in der als Hauptfigur ein Priester dargestellt wird, der Atheist ist, die Unsterblichkeit der Seele und sämtliche Glaubenswahrheiten ablehnt. Dennoch bezeichnet ihn Unamuno als fromm und gut und schildert seinen Tod als den eines Heiligen. J. St.

Es gibt keine Autorität auf Erden ohne Anerkennung der göttlichen Majestät; es wird kein Eid mehr Geltung haben, wenn er nicht geschworen wird im Namen des lebendigen Gottes. Wir wiederholen, was Wir oft und mit solchem Nachdruck gesagt haben...: «Welchen Wert kann ein Abkommen noch haben, wenn jede Gewissensgarantie fehlt? Und wie kann man von Gewissensgarantie sprechen, wo jeder Gottesglaube, jede Gottesfurcht abhanden gekommen ist?»

Pius XI. in «Divini Redemptoris»

Zu verkaufen:

Osterkerzenstöcke

4 Stück Holz, Barock, ca. 124 cm, 6 Stück Holz, versilbert, 140 cm, 6 x 3 Kanontafeln, Barock, Holz, versilbert.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstr. 79, Basel, Telefon (061) 2 74 23.

Besichtigung nur Montag 10 bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung.

Pro memoria

Es hat nichts mit der Suezkrise zu tun, noch möchten wir Ihnen das Gespenst der Teuerung an die Wand malen, aber die Tatsache, daß die Altarmessale einen Preisaufschlag erfahren, müssen wir Ihnen doch bekannt geben. Bedingt ist dieser Aufschlag durch die verschiedenen Lohnerhöhungen im Graphischen Gewerbe, zuletzt in Verbindung mit der Einführung der 45-Stunden-Woche in Deutschland; das Steigen der Materialpreise, die einschneidenden redaktionellen Änderungen bei den liturgischen Ausgaben selbst (Ordo Hebdomadae Sanctae usw.), zwingen den Verlag Pustet, die Preise der großen Altarmessbücher in Kürze diesen neuen Herstellungskosten anzugleichen. Wenn Sie ein Missale wünschen, das nebst den neuen Festen auch die erneuerte Karwochenliturgie enthält, dann sollten Sie jetzt bestellen!

Das **MISSALE ROMANUM** in Großquart aus dem Verlag Pustet gilt als das schönste zurzeit lieferbare Werk dieser Art und ist in 14 verschiedenen Einbänden erhältlich. Darunter befinden sich vier moderne Entwürfe, die sich besonders für unsere neuen Kirchen eignen. Besichtigen Sie unser reichhaltiges Lager. Auf Wunsch senden wir Ihnen gern den illustrierten Prospekt. Ihre Aufträge werden bis zum 30. April 1957 zum alten Preis ausgeführt!

**BUCHHANDLUNG
RÄBER & CIE., LUZERN**
Telefon (041) 2 74 22

paramente

handweberei und künstlerische mitarbeiter im atelier

heimgarner+co.

wil, st.g.

beratung und anleitung für privatpersonen

Bis 12. Juli u. ab 17. August 1957 ist das besteingerichtete

Ferienheim

«Maria in der Au» in Unterschächen (1050 m ü. M.) noch frei für

Kolonien

Platz für 85 Teilnehmer. —

Auskunft: Pfarramt St. Maria zu Franziskanern, Luzern.

Zu verkaufen ein guterhaltener

Projektionsapparat

Marke JBUS, samt Zubehör: Niedervoltlampe, Transformer, Bildbandeinsatz. Preis Fr. 110.—

Kaplanei Menznau, Telefon (041) 87 81 36.

Soeben erschienen

DIEGO FABRI

PROZESS JESU

Vorstellung in zwei Teilen mit einem Zwischenspiel
Aus dem Italienischen übertragen von Otto Fischel
112 Seiten, kart. Fr. 4.80

Aus einer Besprechung der «Frankfurter Allgemeinen»: Ein außerordentliches Thema, von einem geborenen Dramatiker genau an der richtigen Stelle angepackt; eine Idee, die jeden Zuschauer — sei er Christ oder nicht — aufs tiefste bewegt; unerhört die innere und äußere Spannung vom ersten bis zum letzten Wort.

Ich habe bei keinem Mysterienspiel so ergriffene Zuschauer gesehen wie das verwöhnte oder abgebrühte Mailänder Premierenpublikum bei diesem Theaterstück. Hier hat einer den Ton gefunden, zum Herzen des modernen Menschen zu sprechen, phrasenlos, ohne filmische Tricks, aber mit ebensoviel Kunstverstand wie sittlicher Überzeugungskraft. Und da den Autor weder Hemmungen noch Gewissensbisse quälen, löst sich auch die heikle «Judenfrage» so, wie sie einzig lösbar ist: durch das Wort von der Liebe, das für alle gesprochen ist, die es hören wollen.

Wo bisher dieses Stück aufgeführt wurde, in Deutschland und in der Schweiz (Luzern!), stieß es auf brennendes Interesse.

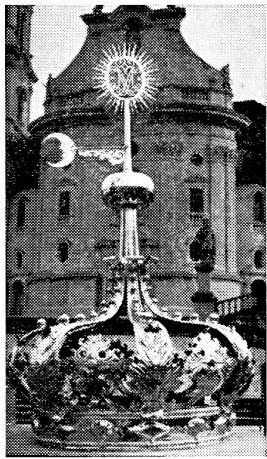
VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Eingetr. Marke



Schon 20 Jahre
JAKOB HUBER Kirchengoldschmied Edikon
Tel. (041) 244 00 „Chalet Nicolai“ Kaspar-Kopp-Str. 81
6 Minuten von der Tram-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert



Ars et Aurum A G

vormalis Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen im Feuer

Referenz: Krone des Marienbrunnens Kloster Einsiedeln

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

Kirchenleppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG

Leitung: Otto Riedweg

Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44

Erstbeicht- und Erstkommunion-Literatur

(Fortsetzung aus Nr. 7)

KRONERWÖTHER — Meine erste Beichte

(Religionsfibel, Heft 3). 48 Seiten, brosch. Fr. —.90

KRONERWÖTHER — Meine Erstkommunion

(Religionsfibel, Heft 4). 40 Seiten, brosch. Fr. —.90

ODERMATT — Beichtunterricht

27 Seiten, brosch. Fr. —.70

ODERMATT — Kommunionunterricht

31 Seiten, brosch. Fr. —.70

SCHÄFER — Ich schreite zum heiligen Opfermahl

96 Seiten, Pappband Fr. 3.85

ZIEHER — Zum heiligen Mahle

Ausgeführte Katechesen zur Einführung in die volle Mitfeier der heiligen Geheimnisse

117 Seiten, Hln. Fr. 5.40, Merkheft dazu Fr. —.60

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Telefon (041) 2 74 22

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebürder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

Tel. 057 7 12 40

● Beeidigte Meßweinelieferanten

Typ der Woche

In unserem Atelier wird jede Woche ein tüchtiges Arbeitspensum erledigt und erfahrungsgemäß steigert sich vor den Feiertagen das Programm, so daß Ueberstunden nötig werden.

Wenn Sie aber Ihre **Maß-Aufträge für Ostern** jetzt aufgeben, helfen Sie mit, den Betrieb zu regulieren. Darum noch diese Woche eine Razzia im Kleiderschrank und eine Karte für Muster und Offerte an

ROOS - LUZERN

Frankenstraße 2

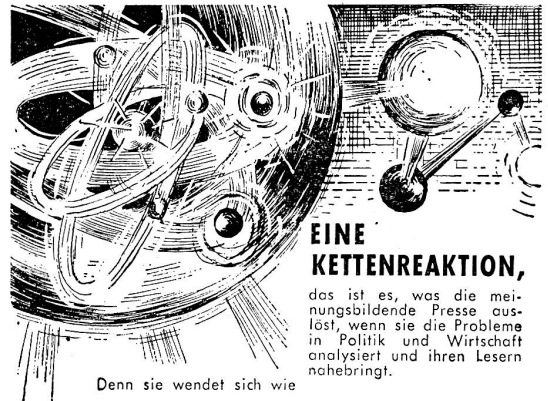
Telefon (041) 2 03 88

Schnupftabak

«NAZIONALE» (Mentopin), feingemahlen, aromatisch, ausgiebig und wirksam. In praktischer Direkt-schnupfdose, 50 Rp.

NAZIONALE S. A.

CHIASSO



EINE
KETTENREAKTION,

das ist es, was die meinungsbildende Presse auslöst, wenn sie die Probleme in Politik und Wirtschaft analysiert und ihren Lesern nahebringt.

Denn sie wendet sich wie

Echo der Zeit

die große unabhängige Wochenzeitung, an einen ausgesuchten Leserkreis. Menschen, denen es zur Orientierung nicht genügt, nur Nachrichten und Sensationen aufzunehmen, sondern die den Hintergrund erkennen wollen, um zu einem eigenen Urteil zu kommen.

In ECHO DER ZEIT findet der anspruchsvolle Leser alle Fakten der Woche zusammengetragen, die Leit-motive herausgestellt und durch Übersichten und Analysen bis zum Werturteil aufgehellt.

Gehören auch Sie zu denen, die sich ihre Meinung nur aus konkreten Tatsachen bilden, so lesen Sie

ECHO DER ZEIT

Probenummern erhalten Sie durch den Verlag, Recklinghausen, Löhrrhofstraße 10.

**Clichés
Schwitter A. G.
Basel - Zürich**

WEINHANDLUNG
SCHULER & CIE.

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77



**Die sparsam brennende
liturg. Altarkerze**

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachwarenfabrikation, Sisseln Aarg
Telefon (064) 7 22 57

Haushälterin

gesetzten Alters, tüchtig in Haus und Garten, sucht Stelle in geistliches Haus. Auch Aushilfe kommt in Frage. Eintritt kann zu jeder Zeit erfolgen. Gute Referenzen. — Adresse zu erfragen unter 3187 bei der Expedition der «Kirchenzeitung».



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten



LEONARDO

für Bazar und
Vereinsanlässe

Emmenbrücke
Tel. (041) 2 39 95

Kaufen Sie Ihre

Konfektionsanzüge und Mäntel

beim Fachmann. Vom Schneider geprüfte Konfektion bietet Ihnen mehr.

Veston-Anzüge Fr. 186.—, 198.—, 239.—, 245.— usw.
Uebergangsmäntel aus Gabardine schwarz und dunkelgrau Fr. 160.—, 170.—, 210.—, 235.—
Regenmäntel Fr. 89.— und 110.—
Nylon-Mäntel Fr. 110.—
Lodenmäntel Spezial Fr. 178.—
Pelerinen ab Fr. 87.—

SPEZIAL-GESCHAFT FÜR PRIESTERKLEIDER

ROOS · LUZERN

Frankenstraße 2 Telefon (041) 2 03 88

Zu verkaufen:

- 1 gotisches Kruzifix, Holz, Korpusgröße 75 cm
- 1 gotisches Kruzifix, Holz, Korpusgröße 80 cm
- 1 Barock-Kruzifix, Holz, Korpusgröße 60 cm
- 1 Barock-Kruzifix, Holz, Korpusgröße 80 cm
- 1 spätgotischer Grablegungs-Christus, Holz, Größe 90 cm

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstr. 79, Basel, Tel. 061/2 74 23.

Besichtigung nur Montag 10—18 Uhr oder nach Vereinbarung.

Gepflegte Weine von



A. F. KOCH & CIE
Reinach AG.
Tel. (064) 6 15 38

Restaurationen

Neuergoldungen sowie Restaurierung von Altären und Figuren inkl. Konservierung derselben nach handwerklichen und künstlerischen Grundsätzen. Restaurierung von Bildern, kostbaren Gemälden und Fresken, Neuergoldung von Turmuhrzifferblättern u. Turmkreuzen. Sorgfältige, fachmännische und vorteilhafte Ausführung, mit Garantie.

Mit höflicher Empfehlung

kirchlich - kunstgewerbliches Atelier

Hofstetter Karl / Immensee

Telefon (041) 81 12 39

Referenzen stehen zur Verfügung

AKTUELLE NEUERSCHEINUNGEN

Hugo Rahner — Die Kirche, Gottes Kraft in menschlicher Schwäche

20 Seiten, kart. Fr. 3.35

Endlich ist diese vielbeachtete Rede zum Kölner Katholikentag als Sonderdruck erschienen.

Xav. Ferenc Szunyogh — Az Ur elött

(Vor dem Herrgott)

Leinen Rotschnitt Fr. 4.50, Kunstleder Goldschnitt Fr. 6.50
Ein vortreffliches ungarisches Gebetbuch, das soeben in der Schweiz herausgekommen ist.

Langenscheidts Universal-Wörterbuch: Ungarisch-deutsch v. v.

375 Seiten, Plasticeinband Fr. 2.85

Nebst den beiden Wörterverzeichnissen enthält dieses praktische Taschenwörterbüchlein auch die Zahlwörter, Bekanntmachungen und Redewendungen.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN



H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telefon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!